

Greifensteiner Nachrichten

Gemeinde
Greifenstein
...einfach genial
von Býrg bis Tal



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

20. Jahrgang

Freitag, den 17. Juli 2015

Nummer 29

Aus dem Inhalt

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
online lesen: www.wittich.de



www.greifenstein.de

Wir



laden Sie recht herzlich ein
zur

„Grillparty“

am 18. Juli 2015 ab 15.00 Uhr
in unsere Grillhütte in
Nenderoth

Bei Kaffee und Kuchen, Steaks, Bratwurst
sowie Pommes und Salate

Auf Ihren Besuch freut sich recht herzlich,

Verein „Grillhütte Nenderoth“

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Ortsbeirates Ulm

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Ulm am **Montag, dem 20.07.2015, um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Ulm, Dianaburgstraße 11, wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Hausmeister Gemeindehaus Ulm
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Protokoll der letzten Sitzung
6. Bericht der Ortsvorsteherin
7. Rückblick Maibaumaufstellen
8. Verkehrssituation
9. Spielplatz: Reparatur/Neuanschaffung Spielgeräte
10. Bepflanzung Sitzgruppe „Alter Backhausplatz“
11. Gemeinsame Bürgerliste zur Wahl des Ortsbeirats Ulm 2016
12. Info-Stammtisch
13. Verschiedenes

B. Marczik-Bovermann, Ortsvorsteherin

■ Sitzung des Ortsbeirates Greifenstein

Zu der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenstein am **Mittwoch, dem 22.07.2015, 19.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Lustgarten 5, Ortsteil Greifenstein, wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Dorfentwicklungsprogramm (IKEK);
hier: Status zum Start der Arbeitsgruppen.
5. Straßen, Wege, Plätze;
hier: a) anstehende Freischneidemaßnahmen
b) Status Instandsetzung des Platzes um die Linde
6. Verschiedenes

gez. Uwe Weidemann, Ortsvorsteher

■ 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Greifenstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in der Sitzung am 02.07.2015 die 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Greifenstein vom 21.06.2012 beschlossen.

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Betreuungsgebühr beträgt je Monat für das Einzelkind einer Familie
- | | | | |
|------------------------------|----------|----------|----------|
| a) Gültig ab | 01.08.15 | 01.08.16 | 01.08.17 |
| bei einer Betreuungszeit bis | | | |
| 13.00 Uhr | 88,00 € | 97,00 € | 107,00 € |
| 14.00 Uhr | 110,00 € | 121,00 € | 133,00 € |
| 16.15 Uhr | 149,00 € | 164,00 € | 180,00 € |
- b) Die vorstehend genannten Gebührensätze erhöhen sich für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt:
- | | | | |
|------------------------------|----------|----------|----------|
| Gültig ab | 01.08.15 | 01.08.16 | 01.08.17 |
| bei einer Betreuungszeit bis | | | |
| 13.00 Uhr | 99,00 € | 109,00 € | 120,00 € |
| 14.00 Uhr | 121,00 € | 133,00 € | 146,00 € |
| 16.15 Uhr | 160,00 € | 176,00 € | 194,00 € |
- c) Kinder, die vormittags betreut werden, können auch tagesweise maximal bis zu 3 Tage wöchentlich eine erweiterte Betreuung erfahren. Die Gebühr hierfür wird wie folgt fest-

gesetzt, wobei der Anteil der Mittagsverpflegung jeweils 2,50 € beträgt.

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
	8,50 €	9,50 €	10,50 €

- d) Für Kinder, die bis 14.00 bzw. 16.15 Uhr angemeldet sind, besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung.
- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Gemeinde, ermäßigt sich die Gebühr je Monat für das zweite Kind
- | | | | |
|------------------------------|----------|----------|----------|
| a) Gültig ab | 01.08.15 | 01.08.16 | 01.08.17 |
| bei einer Betreuungszeit bis | | | |
| 13.00 Uhr auf | 44,00 € | 48,00 € | 53,00 € |
| 14.00 Uhr auf | 55,00 € | 61,00 € | 67,00 € |
| 16.15 Uhr auf | 77,00 € | 85,00 € | 94,00 € |
- b) Die vorstehend genannten Gebührensätze erhöhen sich für Zweitkinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt:
- | | | | |
|------------------------------|----------|----------|----------|
| Gültig ab | 01.08.15 | 01.08.16 | 01.08.17 |
| bei einer Betreuungszeit bis | | | |
| 13.00 Uhr auf | 50,00 € | 55,00 € | 61,00 € |
| 14.00 Uhr auf | 61,00 € | 67,00 € | 74,00 € |
| 16.15 Uhr auf | 83,00 € | 91,00 € | 100,00 € |
- c) Die Regelungen nach Abs. 2 gelten nicht; soweit Kinder der Familie bereits im Rahmen des Babiniprogrammes beitragsfrei gestellt sind.
- (3) Für das dritte und jedes weitere Kind werden keine Betreuungsgebühren erhoben.
- (4) Werden die vertraglich von den Erziehungsberechtigten gebuchten Betreuungszeiten nicht eingehalten, ist für jede weitere angefangene Stunde eine Gebühr von 3,00 € fällig.
- (5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren gemäß § 32 c des HKJGB für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Gemeinde Greifenstein keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für mindestens 5 Stunden täglich.
Die Freistellung umfasst die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr. Alle über diese Zeit hinausgehenden Betreuungen sind somit kostenpflichtig.
Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzungsänderung tritt mit Wirkung ab 01.08.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Greifenstein, den 08.07.2015



(DS)

Gemeinde Greifenstein
- Der Gemeindevorstand -

(Handwritten signature)
(Kröckel)
Bürgermeister

Annahmeschluss
Greifensteiner Nachrichten:
Montags, 12 Uhr

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188), § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbereinigungsgG) hat die Gemeindevertretung Greifenstein in der Sitzung am 02.07.2015 folgende

■ **Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wirtschaftswegefächern im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Allendorf, Flur 6, Flurstück 74, „Krachledersgraben“,**

beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Zweckbestimmung von gemeindlichen Wirtschaftswegefächern im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Allendorf, Flur 6, Flurstück 74, „Krachledersgraben“, wird aufgehoben. Die genaue Lage der von der Aufhebung der Zweckbestimmung betroffenen Fläche ist dem beigefügten Auszug aus der Flurkarte (Maßstab 1 : 2000), welcher dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt und als deren Bestandteil anzusehen ist, zu entnehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35753 Greifenstein, 02.07.2015

Gemeindevorstand der
Gemeinde Greifenstein



(Handwritten signature)
(Dr. Leineweber)
1. Beigeordneter



■ **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein am 02.07.2015 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1

ORGANISATION, BEZEICHNUNG

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein“
- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung der Ortsteile
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Allendorf-Ulm“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Arborn“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Beilstein“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Greifenstein“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Holzhausen“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Nenderoth“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Odersberg“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Rodenberg“
„Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Rodenroth“
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.
- (4) Die Gemeinde Greifenstein legt großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in dieser Satzung verwendete männliche Geschlechtsform dient der leichteren Lesbarkeit und schließt auch das weibliche Geschlecht ein.

§ 2

AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Greifenstein gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 4

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung.

- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 5

AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Greifenstein haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Greifenstein sowie Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

§ 6

BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) dem Tod.
- (2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (4) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

§ 7

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, der stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, des Wehrführers, des/der stellvertretenden Wehrführer sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

ORDNUNGSMASSNAHMEN

- (1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
- a) eine Ermahnung,
 - b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis aussprechen.
- (2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

EHREN- UND ALTERSABTEILUNG

- (1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
 - c) durch Tod.
- (3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung und die Brandschutz-erziehung und -aufklärung können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 6 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 10 JUGENDFEUERWEHR

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein führt den Namen „Jugendfeuerwehr Greifenstein“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Greifenstein ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde (Gemeindejugendfeuerwehrwart) sowie der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte der Gemeinde bedient und in den Ortsteilen durch den Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes des Ortsteiles bedient. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile.
- (4) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und die stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwarte werden vom Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Gemeindejugendfeuerwehrausschusses bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart des Ortsteiles wird vom Wehrführer nach Anhörung des Feuerwehrausschusses bestellt.

§ 11 KINDERGRUPPEN

- (1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein führt den Namen „Minifeuerwehr Greifenstein“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Minifeuerwehr Greifenstein ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.

§ 12 GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, ERSTER UND ZWEITER STELLVERTRETENDER GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, WEHRFÜHRER, STELLVERTRETENDE WEHRFÜHRER

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein ist der Gemeindebrandinspektor.
- (2) Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
- (3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein (§ 16) statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgängen (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Greifenstein haben.
- (5) Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Greifenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung

zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der Erste und Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

- (6) Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Greifenstein ernannt.
- (6a) Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl, Anforderungen und Ernennung gilt Abs. 6 entsprechend. Kommt eine Wahl des Zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors mangels Bewerber nicht zustande, so wird das Bestellungsrecht nach § 12 Abs. 3 HBKG nicht ausgeübt. Die Wahl ist in diesem Fall in der im darauffolgenden Jahr stattfindenden gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 durchzuführen.
- (7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.
- (8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat ihn der stellvertretende Wehrführer und in der Ortsteilwehr Beilstein sowie der Ortsteilwehr Allendorf-Ulm der Erste und Zweite stellvertretende Wehrführer zu unterstützen. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).
- (9) Der stellvertretende Wehrführer/der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (9a) Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 9 entsprechend. Kommt eine Wahl des Zweiten stellvertretenden Wehrführers mangels Bewerber nicht zustande, so wird das Bestellungsrecht nach § 12 Abs. 3 HBKG nicht ausgeübt. Die Wahl ist in diesem Fall in der im darauffolgenden Jahr stattfindenden Jahreshauptversammlung nach § 17 durchzuführen.
- (10) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 13 WEHRFÜHRERAUSSCHUSS

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, den Wehrführern, den stellvertretenden Wehrführern, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart sowie den stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwarten besteht

und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brand- schutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein zu koordinieren.

- (2) Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

FEUERWEHRAUSSCHÜSSE

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird in den Ortsteilen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzendem, dem stellvertretenden Wehrführer/den stellvertretenden Wehrführern sowie aus mindestens drei und höchstens sechs Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart des betreffenden Ortsteils und dem Leiter der Kindergruppe.
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt jeweils in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15

GEMEINDEJUGENDFEUERWEHRAUSSCHUSS

- (1) Es wird ein Gemeindejugendfeuerwehrausschuss gebildet, der aus dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertretern sowie den Jugendfeuerwehrwarten der Ortsteile besteht und die Aufgabe hat, die gemeindliche Jugendfeuerwehrarbeit zu koordinieren.
- (2) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart beruft die Sitzungen des Gemeindejugendfeuerwehrausschusses ein. Er hat den Gemeindejugendfeuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 16

GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

- (1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen. Eine gemeinsame Jahreshauptversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies der Gemeindevorstand unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt.
- (3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat durch öffentliche Bekanntmachung in den „Greifensteiner Nachrichten“ zu erfolgen.

Gegenüber Feuerwehrangehörigen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Gemeinde haben, hat die Bekanntgabe schriftlich zu erfolgen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

- (4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 14 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 17

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein statt.
- (2) Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen. Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies der Gemeindevorstand unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der (getrennten) Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 3 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (5) § 16 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 18

WAHLEN

- (1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlzeit aller Führungsfunktionen der Feuerwehr beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen in der nach § 16 Abs. 3 bzw. § 17 Abs. 4 bestimmten Form zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) Der Gemeindebrandinspektor, sein Erster und Zweiter Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

- (6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 19

FEUERWEHRVEREINIGUNGEN

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen.

Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 20

INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein vom 16.12.2013 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35753 Greifenstein, 02.07.2015



Gemeindevorstand der
Gemeinde Greifenstein

Dr. Leineweber
(Dr. Leineweber)
1. Beigeordneter

Aus dem Rathaus wird berichtet

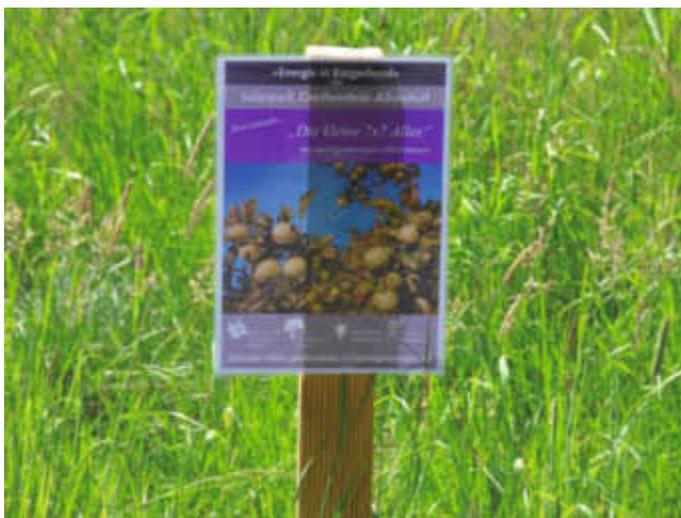
■ Solarpark Greifenstein-Allendorf

Baubeginn im Gewerbegebiet „Vor der Lenzwies/Auf der Hühnerheck“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2015 der Errichtung eines Solarparks im Gewerbegebiet „Vor der Lenzwies/Auf der Hühnerheck“ und der Bereitstellung der überwiegend kommunalen Flächen im Wege des Verkaufs zugestimmt.

Das Projekt wird von der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG mit Sitz in Bonn durchgeführt, welche inzwischen auch die privaten Grundstücke im Süden des Gebietes erworben hat. Betreut wird die Maßnahme von der Geschäftsstelle der 7x7 Energie GmbH in Dillenburg.

Mit dem Bau des Solarparks wird dieser Tage begonnen. Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bestehend aus einem Modulfeld mit ca. 6.400 Modulen und einer Nennleistung von ca. 1,6 MWp. Auf einer Unterkonstruktion („Tischgestellen“) werden auf rund 300 Modultischen jeweils bis zu 24 Module aufgeständert. Die Tische, werden eine Höhe von 2,5 m haben; die Modultischfläche soll bei einer Neigung von 20 Grad nach Süden ausgerichtet werden.



Der erwartete mittlere Stromertrag beträgt 1,55 Mio kWh jährlich, was dem Jahresbedarf von etwa 450 Haushalten entspricht. Der erzeugte Strom wird pro Jahr den Ausstoß von circa 925 t Kohlendioxid vermeiden.

Das insgesamt rund 2,15 ha große Gelände wird durch eine Zaunanlage eingefriedet und zur Straße „Lenzwies“ hin ist die Einrichtung einer „7x7-Allee“ geplant. „Wenn etwas im Weg steht, sollt man es ersatzlos aus dem Weg räumen. Bei Bäumen“, so Rüdiger Klein von der 7x7 Energie GmbH, „ist das etwas Anderes. Aus diesem Grund wollen wir gerne niedrigstämmige Obstbäume zum Ausgleich pflanzen.“

Es ist geplant, dass der Solarpark in der letzten Augustwoche ans Netz geht.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich an dem Solarpark bzw. der 7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG zu beteiligen und somit von dem vor Ort umweltschonend erzeugten Strom zu profitieren. Hierzu wird voraussichtlich im September eine Informationsveranstaltung in der Ulmtalhalle stattfinden.

■ Verbesserte Waisenrente

Ab 1. Juli 2015 gibt es für Waisen verbesserte Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Volljährige Waisen wird von nun an unabhängig von den Einkommensverhältnissen die Waisenrente in voller Höhe ausgezahlt. Zudem erhalten mehr volljährige Waisen einen Anspruch auf eine Waisenrente.

Einkommensanrechnung entfällt

Durch das neue Gesetz entfällt die Einkommensanrechnung auf Renten an volljährige Waisen. Damit werden Waisenrenten künftig unabhängig von den Einkommensverhältnissen in voller Höhe ausgezahlt.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen wird alle durch die Anrechnung von Einkommen gekürzten Waisenrenten neu berechnen und ab 01. Juli 2015 in voller Höhe auszahlen. Ein Antrag der Waise ist hierfür nicht erforderlich.

Kreis der Anspruchsberechtigten wird erweitert

Darüber hinaus wird der Kreis volljähriger Waisen, der Anspruch auf eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat, ausgeweitet. Neben dem sozialen oder ökologischen Jahr sowie dem Bundesfreiwilligendienst werden nun weitere nationale und internationale Freiwilligendienste zu einem Anspruch auf Waisenrente führen. Damit erfolgt eine Angleichung an das Kindergeldrecht.

Waisen, die durch die gesetzliche Änderung erstmals einen Anspruch auf eine Waisenrente erwerben, müssen die Waisenrente beantragen.

■ Messtermine des Bezirksschornsteinfegermeisters

Der Bezirksschornsteinfegermeister Jörg Jäger führt

ab dem 22.07.2015 im Ortsteil Greifenstein

die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Abgaswegeüberprüfung mit CO-Messung der Bundeskehr- und Überprüfungsordnung erforderlichen Messungen durch. Um Beachtung wird gebeten.

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ

Ihr Mitteilungsblatt

Bereitschaftsdienste

■ Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40, sowie e-mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

■ Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Beim Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen/Telefonortsnetzen werden durch die Feuerwehren an den Feuerwehrgerätehäusern Notfallmeldestellen eingerichtet.

Im Not- oder Gefahrenfalle wenden Sie sich bitte an diese Notfallmeldestellen. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

Gemeindeverwaltung 02779 9124-0

Nach Dienstschluss:
Bürgermeister Kröckel 02779 510745

Bauhof:
Leitung: Burkhard Fey 0177 2007419
Helmut Hopf 01578 6895709

Polizeistation Herborn 02772 47050

DILL-KLINIKEN – Dillenburg 02771 396-0

Klinikum Wetzlar-Braunfels – Standort Wetzlar 06441 791

– Standort Braunfels 06442 302-0

Krankenhaus Ehringshausen 06443 8280

Pneumologische Klinik Waldhof
Elgershausen Greifenstein 06449 927-0

Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0

Hebammen Weilburg –
24 Stunden erreichbar 06471 918881

E.ON Mitte AG Strom-
und Gasversorgung
– Kundenservice 0800 32 505 32
– Entstörungsdienst
Strom 0800 34 101 34
Gas 0800 34 202 34

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem ärztlichen Personal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426



Wochenenddienst am 18. und 19. Juli 2015

Schwester Dana Meier, Telefon 0171 4626385

■ Apothekendienst

am 18.07.15 Glocken-Apotheke, Sinn, Tel. 02772 51441

am 19.07.15 Amts-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 92860

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

■ Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731

Stellvertr.: Karl-Friedrich Schmitt, Allendorf, Fliederstraße 34, Tel. 06478 2433

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher: Norbert Klumpp, Holzhausen, Auf Jakobsgarten 5, Tel. 06478 440

Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth

Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402

Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV

können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Dieter Pfeiffer, In den Gärterchen 4, Tel. 06477 300, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Burkhard Schiebel, Weilburger Straße 12, Tel. 06477 14 32, vorgenommen werden.

■ Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537,

zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein

Reinhold Meys, Talstraße 22, OT Greifenstein, Tel. 06449 1398,

zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für **alle** Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.

Ärztliche Dispositionszentrale Hessen, Kassel

Ärztlicher Notdienst Dillenburg

Dillkliniken, Rotebergstraße

Telefon 116 117

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

**Annahmeschluss Greifensteiner
Nachrichten: Montags 12 Uhr**

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

19. Juli 2015

Herrn Günter Koob, OT Beilstein, Friedhofstr. 16 **83**
Herrn Ottmar Leidolf, OT Holzhausen, Ulmtalstr. 37 **87**

20. Juli 2015

Frau Margarete Zimmermann, OT Beilstein, Westerwaldstr. 15 **80**
Frau Annelore Weber, OT Rodenroth, Aussiedlerhof 1 **82**

21. Juli 2015

Herrn Manfred Wendel, OT Odersberg, Mittelweg 6 **78**

22. Juli 2015

Frau Ingrid Schmidt, OT Beilstein, Schieferkaut 3 **76**

22. Juli 2015

Herrn Friedrich Maurer, OT Beilstein, Zum Eichholz 13 a **75**

23. Juli 2015

Frau Martha Beck, OT Allendorf, Zum Scheid 3 **92**
Herrn Dieter Staudt, OT Beilstein, Westendstr. 12 **73**
Frau Elisabeth Kempfer, OT Nenderoth, Johannisburger Weg 10 **87**

24. Juli 2015

Herrn Walter Biemer, OT Allendorf, Hasenohrweg 3 **86**
Frau Inge Reimund, OT Allendorf, Rathausstr. 7 **72**
Herrn Werner Waßmuth, OT Greifenstein, Weierwies 7 **75**
Frau Dorothea Engelhard, OT Nenderoth, Schulgasse 1 **71**

Kirchliche Nachrichten

■ Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Wochenspruch

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“
(Epheser 2, 19)

Die gute Nachricht: Wer einen Asylantrag bei Gott stellt, wird nicht abgelehnt. In Gottes Reich gibt's überhaupt keine gebürtigen Landeskinder, sondern nur angenommene Asylanten!

Sonntag, 19. Juli 2015

11.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche Edingen mit Prädikant Mike Reese. Der Gottesdienst in der Schlosskirche fällt wegen des Mittelaltermarktes aus!

Dienstag, 20. Juli 2015

Konfi-Unterricht und Teentreff machen Sommerpause

Mittwoch, 21. Juli 2015

17.30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Edingen

Freitag, 22. Juli 2015

12.00 Uhr Freitagstreff im ev. Gemeindehaus Edingen. Mittagessen für Jung und Alt, Fahrdienst möglich, Anmeldung und Infos: Bianka Hedrich (Tel. 71282) und Irene Krieger (Tel. 1337). Lesepädagogisches Angebot, Hausaufgabenbetreuung und Hilfe beim Lernen für Kids und Teens. Bei allen Menüs sind eine Vorsuppe und ein Dessert im Preis enthalten. (Erw. 4,- €/Kinder 2,- €). Anmeldungen bitte bis Donnerstag (13.00 Uhr) unter den o.g. Tel-Nummern

Ansprechpartner in der Gemeinde

- Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge (06449 802)
- Gemeindepädagoge: Christoph Buskies (06449 921457)
- Kirchmeisterin: Carola Reese (06449 6713)
- Küster: Tamara Becker-Warter und Hans Peter Warter (6346)
- Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses: Carola Reese (s.o.)
- Ansprechpartnerin für Vermietungen der Schlosskirche für Trauungen: Hannelore Beard, Tel. 06449 6472

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirche-greifenstein.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Angebote der OAC-Campingmission an der Ulmbachtalsperre

Campingplatz Ulmbachtalsperre
Greifenstein-Beilstein

Programm auf der Kirchwiese

VERANSTALTUNGSKALENDER

17.7.-19.7.
+ 24.7.-2.8.2015

Mo.-Sa. 16:30 Uhr Kindertreff
Mo.-Sa. 20:30 Uhr Gute-Nacht-Geschichte

Zusätzlich:

Di. - Fr.	11:00 Uhr	Bibellesen
Sa. 19.07.	11:30 Uhr	Gottesdienst: Evangelist Ulrich Hofius + Gemischter Chor Kolschhausen/Katzenfurt
Sa. 25.07.	15:30 Uhr	Buntes Familienfest + Kirchwiesen-Café
Sa. 26.07.	11:00 Uhr	Gottesdienst: Pfarrer Ralf Peter Jäkel + Posaunenchor Beilstein
Di. 28.07.	15:30 Uhr	Kreatives für Erwachsene und Kinder
Do. 30.07.	20:00 Uhr	Bibelstunde Luther-Haus, Beilstein U.Hofius
Do. 30.07.	21:30 Uhr	Teenie-Abend
Sa. 01.08.	15:30 Uhr	Flohmarkt + Kirchwiesen-Café
Sa. 02.08.	11:00 Uhr	Gottesdienst: Evangelist Ulrich Hofius

Zu allen diesen Veranstaltungen laden wir ganz herzlich auf die Kirchwiese mitten auf dem Campingplatz an der Ulmbachtalsperre ein. Auf zusätzliche Veranstaltungen und mögliche spontane Änderungen werden wir mit aktuellen Plakaten hinweisen.

Vom 17. bis 19. Juli und vom 24. Juli bis zum 2. August gastiert das Campingmissions-Team der „Open Air Campaigners“ (OAC) aus Neunkirchen (Siegerland) wieder auf der „Kirchwiese“ in der Mitte des Campingplatzes an der Ulmbachtalsperre und bietet dort zahlreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Zu diesen Veranstaltungen sind nicht nur die Camper vom Campingplatz eingeladen, sondern auch alle interessierten Einheimischen aus den umliegenden Orten.

Ein Überblick über alle Angebote des OAC-Teams ist der Übersicht (Seite 9) zu entnehmen.

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 18.-25.07.2015

Samstag, 18. Juli 2015

- 09.30 Uhr Gemeinsame Abfahrt (für alle Kinder, die dazu angemeldet worden sind) zum Dekanatskinderkirchentag nach Hörbach (Treffpunkt: am Martin-Luther-Haus in Beilstein)
- 14.30 Uhr Spiele-Nachmittag (nicht nur für Senioren!) im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Sonntag, 19. Juli 2015

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls (Saft) in der ev. Schlosskirche in Beilstein
- 10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Rodenroth

Montag, 20. Juli 2015

- 18.30 Uhr Chorprobe des Beilsteiner Beerdigungschors im Martin-Luther-Haus in Beilstein
- 20.00 Uhr Info-Abend für die neuen Vorkonfirmanden und ihre Eltern im Martin-Luther-Haus in Beilstein
- 20.00 Uhr Gebetskreis im Martin-Luther-Haus in Beilstein (Jugendraum im ersten Stock)

Dienstag, 21. Juli 2015

- 17.15 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Mittwoch, 22. Juli 2015

- 17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)
- 17.30 Uhr „Konfirmandenunterricht“ mit gemütlichem Abschluss vor Beginn der Sommerferien und gemeinsamem Grillen bei Ulrike Gieseke in Beilstein (Im Brühl 17)
- 19.00 Uhr Jungbläser-Chorprobe des Posaunenchors im Martin-Luther-Haus in Beilstein
- 20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchors im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Donnerstag, 23. Juli 2015

- 19.00 Uhr Vorbereitungsabend für die Kinderbibeltage vom 25. bis 27. September im Martin-Luther-Haus
- 20.00 Uhr Bibelstunde im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Martin Gran aus Heiligenborn)

Freitag, 24. Juli 2015

- 10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)

Konfirmanden aus Beilstein und Rodenroth belegen einen tollen 2. Platz beim „Konfi-Cup“ in Sechshelden

Am 11. Juli trafen sich die Konfis aus Beilstein und Rodenroth um 09.00 Uhr am Martin-Luther-Haus. Auf dem Plan stand ein Fußball-Turnier der Konfi-Gruppen aus den Ev. Dekanaten Dillenburg und Herborm auf dem Sportplatz in Sechshelden: der „Konfi-Cup“. Als wir ankamen, haben wir uns zunächst warmgespielt. Nach einer kurzen Andacht des Dillenburger Dekans Roland Jäckle wurde die Einteilung der Gruppen bekanntgegeben. Zur ersten Gruppe gehörten die Konfi-Teams aus Beilstein-Rodenroth, Dillenburg, Ewersbach und Sechshelden. In der zweiten Gruppe waren die Mannschaften aus Bicken/Offenbach, Donsbach, Herborm-Seelbach und Manderbach.

Das erste Spiel war zwischen Beilstein-Rodenroth und Dillenburg. Unser Team gewann mit 1:0 durch ein Tor unseres Stürmers Laurenz Koob. Nach etwa 20 Minuten Ruhezeit mussten wir wieder ran, diesmal gegen Ewersbach. Wir gewannen auch dieses Spiel, diesmal mit 2:0. Zweifacher Torschütze war wieder Laurenz Koob. Das letzte Gruppenspiel war gegen Sechshelden. Wir gaben alles und haben nach 15 Minuten Spielzeit auch dieses Spiel

mit 4:2 gewonnen. Die Torschützen waren Laurenz Koob (3 Tore) und Mika Weber (1 Tor).

Weiter gekommen sind Beilstein-Rodenroth als Gruppenerster und Dillenburg als Gruppenzweiter. Aus der zweiten Gruppe kamen Bicken/Offenbach als Gruppenerster und Manderbach als Gruppenzweiter ins Halbfinale.

Um 13 Uhr standen wir dann im Halbfinale gegen Manderbach. Es war ein spannendes Spiel, doch am Ende hat sich die Mühe für uns gelohnt. Wir gewannen mit einem souveränen 3:1. Die Tore schossen Amos Müller (2 Tore) und Laurenz Koob (1 Tor). Im anderen Halbfinale verlor Dillenburg mit 0:1 gegen Bicken/Offenbach, so dass sich im Finale Bicken/Offenbach und Beilstein-Rodenroth gegenüberstanden.

Wir hatten jetzt eine Stunde Zeit, um uns auf das Finale vorzubereiten, denn vorher wurden erst noch die Plätze 7, 5 und 3 ausgespielt. Nach dem Spiel um Platz 3, das Dillenburg mit 2:0 gegen Manderbach gewann, mussten wir im Endspiel gegen Bicken/Offenbach antreten. Leider hat Bicken/Offenbach mit 3:0 gegen uns gewonnen.

Um 15 Uhr war dann die Siegerehrung. Wir haben den 2. Platz belegt und bekamen dafür einen kleinen Pokal und jeder eine Urkunde. Anschließend waren wir noch ein Eis essen beim Eiscafé De Luca in Herborm.



Wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Turnier: Ein guter Zusammenhalt als Team!



Gruppenbild mit Pokal und Urkunden für den tollen zweiten Platz beim „Konfi-Cup“ der Ev. Dekanate Dillenburg und Herborm: Das erfolgreiche Konfi-Team der Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Bericht von: Mika Weber und Finn Radebold

Besuchen Sie uns online: www.ev-kirche-beilstein.de

Kontakte

Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel. 02779 331, Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de

Weitere wichtige Kontaktadressen in der Gemeinde

– Stellvertretender KV-Vorsitzender: Wolfgang Donner, Beilstein, Tel. 02779 1434

- Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel. 02779 256
- Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel. 02779 1306
- Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel. 02779 911122
- Hausmeister Martin-Luther-Haus Beilstein: Michael Fleck, Beilstein, Tel. 02779 510801
- Posaunenchor: Armin Hemann, Beilstein, Tel. 02779 1230
- Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel. 02779 477, Fax 02779 510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal

Ein gutes Wort

Der Glaube ist der Anfang aller guten Werke.

Martin Luther

Freitag, 17. Juli 2015

10.00 Uhr Gottesdienst im Haus Ulmtal

Sonntag, 19. Juli 2015

10.00 Uhr Halbzeitgottesdienst in Ulm mit den Katechumenen
Thema: Die 10 Worte – Musik: Oliver Fietz.
Nach dem Gottesdienst ist Kirchencafe

Montag, 20. Juli 2015

15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung in Ulm

Dienstag, 21. Juli 2015

15.30 Uhr Katechumenenunterricht in Ulm
19.00 Uhr Anmeldung zum Kirchlichen Unterricht im evang. Gemeindehaus in Ulm

Mittwoch, 22. Juli 2015

10.00 Uhr Spielkreis in Ulm
19.00 Uhr Abendgebet in Ulm

Donnerstag, 23. Juli 2015

19.00 Uhr Presbyteriumssitzung in Holzhausen

Hinweise

Halbzeitgottesdienst

Am Sonntag, dem 19.07., feiern wir einen Gottesdienst zur Halbzeit des Kirchlichen Unterrichts um 10.00 Uhr in der Ulmer Kirche. Das Thema lautet: „Die 10Worte“. Die Katechumenen übernehmen Teile des Gottesdienstes. Die musikalische Gestaltung hat Oliver Fietz. Zu diesem Gottesdienst sind insbesondere die Eltern der Katechumenen, aber auch die ganze Gemeinde ganz herzlich eingeladen. Anschließend gibt es Kirchencafe.

Anmeldung zum Kirchlichen Unterricht

Am Dienstag, 21. Juli 2015, um 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus in Ulm ist die Anmeldung zum Kirchlichen Unterricht. Die Kinder, die in dem Zeitraum vom 01.07.2002 bis zum 30.06.2003 geboren wurden, bzw. nach den Sommerferien in die 7. Klasse gehen, sind herzlich eingeladen zum Kirchlichen Unterricht. An diesem Abend werden Informationen zum kirchlichen Unterricht gegeben. Bringen Sie bitte das Familienstammbuch mit.

Geburtsläuten

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Die jeweiligen Eltern werden gebeten, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Abholung zum Gottesdienst

Wer gerne in den Gottesdienst kommen möchte, aber keine Fahrgelegenheit hat, wird gebeten, sich bei den Küsterinnen, PresbyterInnen oder dem Pfarrer zu melden.

Hausbesuch

Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die PresbyterInnen, die Besuchsdienstkreismitarbeiter oder die Küsterinnen zu wenden.

Bürozeit

Donnerstags von 09.00 – 11.00 Uhr.

Kontakte

- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr. 8, Ulm, Tel. 721, Fax 911935
- Gemeindeferentin Angela Proll, Heimlingstraße 11, Allendorf, Tel. 277432
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel. 681

- Küsterin Ch. Römershäuser, Frankenweg 2, Allendorf, Tel. 524
- Küsterin Susanne Schmidt, Taunusstr. 1, Holzhausen, Tel. 2674

Unsere Homepage: [www. Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de](http://www.Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de)
Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage!

■ Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels

Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel. 06477 435, Fax 06477 911498, Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Frau Franz, Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Malcomess, Tel. 06477 1403

Küster: Arborn und Nenderoth: Frau Diebel, Tel. 06477 1243

Odersberg: Herr Klees, Tel. 06477 379

Wochenspruch

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Epheser 2,19

Sonntag, 19. Juli 2015, 7. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Mengerskirchen

10.30 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

Dienstag, 21. Juli 2015

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Nenderoth

19.30 Uhr Probe Frauenchor Arborn

Mittwoch, 22. Juli 2015

20.00 Uhr Probe Frauenchor Nenderoth

Der GC Odersberg macht Sommerpause bis zum 25. August 2015

Donnerstag, 23. Juli 2015

16.30 Uhr Probe Kinderchöre Nenderoth Kindergartenalter

17.00 Uhr Probe Kinderchor Nenderoth 1. + 2. Klasse

17.30 Uhr Probe Kinderchor Nenderoth ab 3. Klasse

18.30 Uhr Probe GC Hoffnung Nenderoth

Die erste Probe nach der Sommerpause findet am 20. August mit gemütlichem Beisammensein statt!

Freitag, 24. Juli 2015

19.00 Uhr Jugendbistro im Ev. Gemeindehaus, Arborn. Nähere Informationen: Christina Münzner, Tel. 02772 9980596

■ Pfarrei St. Petrus Herborn – Kirchort Driedorf

Donnerstag, 16. Juli 2015

Krankenkommunion nach Vereinbarung

Freitag, 17. Juli 2015

08.30 Uhr Hl. Messe Herborn Krypta

Samstag, 18. Juli 2015

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Sonntag, 19. Juli 2015, 16. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe in Driedorf – *Die Kollekte ist bestimmt für die CARITAS (statt Haussammlung)*

09.00 Uhr Hl. Messe in Sinn

10.30 Uhr Hl. Messe in Bicken und Herborn

Mittwoch, 22. Juli 2015

17.30 Uhr Hl. Messe – Herborn – Krypta

Freitag, 24. Juli 2015

08.30 Uhr Hl. Messe – Herborn Krypta

Samstag, 25. Juli 2015

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich zu den vereinbarten Terminen.

Abwesenheit

Herr Past. Ref. P. Schermuly ist in der Zeit vom 20. – 25.07.2015 in Exerzitien.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Montag 14.00 – 16.00 Uhr (Frau Weier), Dienstag und Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr (Herr Schermuly), Freitag 14.00 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Unsere Adresse: Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf, Telefon 02775 324, Fax 02775 577 821, Past. Ref. Paul Schermuly, privat 06476 2141, 0172 8866205

Unsere Adresse im Internet: www.maria-himmelfahrt-driedorf.de

Unsere E-Mail-Adresse: pfarrei@maria-himmelfahrt-driedorf.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Wochenspruch

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Epheser 2,19

Samstag, 18. Juli 2015

15.00 Uhr Jungschar Driedorf im Betsaal Driedorf

Sonntag, 19. Juli 2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Rodenberg (Dr. Wörner)

10.00 Uhr Familientag in Hohenroth (Sportplatz) (Arnold)

10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Dr. Wörner)

Mittwoch, 22. Juli 2015

18.30 Uhr Frauentreff fährt in den Bibelgarten Löhnberg
(Info bei Sabine Reis)

Freitag, 24. Juli 2015

19.00 Uhr Jugendbistro im Martin Luther Haus in Beilstein

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Betsaal Driedorf

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Fr. Gimbel erreichen Sie am Mittwoch, 22. Juli, von 16.00 bis 17.00 Uhr. (Telefon 02775 261, Fax 02775 577920, per Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de) oder nach Vereinbarung. Pfr. Zlamal erreichen Sie unter der u.a. Telefon-Nummer.

Kontakt

Pfr. Michael Zlamal, Zum Rosengarten 45, Driedorf, Tel. 02775 261.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Anna Braunfels, Kirchort: Maria Himmelfahrt Leun

Samstag, 18. Juli 2015

18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER – Der Bus fährt auf Anforderung. Bitte rufen Sie bis Freitagmittag, 12.00 Uhr, im Pfarrbüro an, um sich zur Mitfahrt anzumelden. Vielen Dank!

missio-Truck informiert über Flüchtlinge am 23. Juli in Braunfels

Der missio-Truck nimmt Besucher mit auf eine interaktive Flucht „Pack Dein Leben zusammen“, so lautet eine wesentliche Station in der mobilen Ausstellung des missio-Trucks. Interaktiv bietet der Truck einen Einblick in die brutale Situation von jugendlichen Flüchtlingen im Ost-Kongo. Anhand des mit dem deutschen Computerspielpreis 2013 ausgezeichneten Spieles „Menschen auf der Flucht“, begibt sich der Besucher in der Ausstellung selbst auf eine multimediale Reise mit interaktiven Elementen. Mit einem selbst ausgewählten Avatar erlebt der Spieler Stationen einer Flucht aus einem vom Bürgerkrieg zerrütteten Land. Der Rundgang durch den Truck wird von einem Begleitprogramm ergänzt.

Das Thema „Menschen auf der Flucht“ und der missio-Truck sind Teil der Aktion Schutzengel „Für Familien in Not. Weltweit“. Mit der Kampagne setzt sich missio für notleidende Menschen im Kongo ein. So werden mit Hilfe von Spenden aus Deutschland Trauma-Zentren aufgebaut, in denen Familien Zuflucht und Hilfe finden.

Jacqueline Schlesinger, missio-Diözesanreferentin im

Bistum Limburg, freut sich auf den Besuch des Trucks: „Wenn wir an Flüchtlinge denken, haben wir meist die vor Augen, die an unseren Grenzen um Asyl bitten.

Dabei ist der weitaus größte Teil derer, die aus ihrer Heimat fliehen als Binnenflüchtlinge zwischen den Ländern Afrikas unterwegs. Wir hoffen besonders junge Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren.“

Weitere Informationen unter www.missio-truck.de oder bei Jacqueline Schlesinger missio-Diözesanreferentin im Bistum; Tel. +49 6431 295 417 E-Mail: j.schlesinger@bistumlimburg.de.

Das Pfarrbüro Leun ist geöffnet

Freitag, 24.07., von 10.00 bis 12.00 Uhr! Am Donnerstag bleibt das Pfarrbüro geschlossen!

E-Mailadressen für Leun: M.Menge@braunfels.bistumlimburg.de, A.Ferincevic@braunfels.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Braunfels, Hubertusstr. 8

Montag – Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr. Tel. 06442 953530, Fax 06442 9535319, E-Mail: st.anna@braunfels.bistumlimburg.de

■ Pfarrei St. Petrus, Herborn/Kath. Kirche St. Michael, Sinn

Samstag, 18. Juli 2015

18.00 Uhr Jugendgottesdienst anlässlich des Bezirksmessdienertages in Herborn (Krypta)

Sonntag, 19. Juli 2015

09.00 Uhr Hl. Messe mit Einführung der neuen Messdiener, anschl. Messdiener-Frühstück

10.30 Uhr Hl. Messe Bicken und Herborn

Montag, 20. Juli 2015

20.00 Uhr PGR-Sitzung in Herborn

Donnerstag, 23. Juli 2015

19.00 Uhr Gem. Abend der Frauenkreise in Herborn

Kontakt

Kath. Pfarrbüro Sinn, Hochstr. 11, 35764 Sinn, Tel 02772 51862, Fax 02772 570443, E-Mail st.michael-sinn@web.de. Bürozeiten: Montag und Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr.

■ Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Sonntag, 19. Juli 2015, 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Hauptgottesdienst

Montag, 20. Juli 2015

17.00 Uhr Kinderunterricht

Dienstag, 21. Juli 2015

18.15 Uhr Jungbläterschulung I

18.45 Uhr Jungbläterschulung II

19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 22. Juli 2015

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Hinweis „Gottesdienst zum Nachhören“

Predigten und komplette Gottesdienste können über unsere Homepage www.selk-allendorf-uhl.de im Internet „nachgehört“ werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Abspielgerät für zu Hause oder das Krankenhaus auszuleihen. Fragen Sie einfach den Küster oder unseren Kirchenvorsteher Wolfgang Werner.

Geistliches Wort

Was unser Gott geschaffen hat, das will er auch erhalten, darüber will er früh und spät mit seiner Güte walten. In seinem ganzen Königreich ist alles recht, ist alles gleich. Gebt unserm Gott die Ehre.

(Joh. Jakob Schütz)

Kontakt

Pfarrer Alfred Prange, Untere Kirchstraße 2, 56459 Gemünden, Tel. 02663 4467, Mail: allendorf.uhl@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-uhl.de



■ Evangelische Gemeinschaft Allendorf

Heimlingstraße 3, www.eg-allendorf.de

Sonntag, 19. Juli 2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Rudolf Kring
10.30 Uhr Kindergottesdienst Sommerfest

Montag, 20. Juli 2015

19.30 Uhr Frauengebetkreis
19.30 Uhr Checkpoint C
20.00 Uhr Gemeindeleitung

Dienstag, 21. Juli 2015

17.00 Uhr Wilde-Füchse-Jungschar

Mittwoch, 22. Juli 2015

19.30 Uhr Gemeindelehrveranstaltung – Thema: Musikabend

Donnerstag, 23. Juli 2015

16.15 Uhr Knallerbsen Jungschar

Freitag, 24. Juli 2015

19.00 Uhr Teenkreis Crossroad

Internet macht's möglich

Unter www.eg-allendorf.de finden Sie Allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

Impressum: Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3, Tel. 06478/406, Fax 06478/1291, E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Stell, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, für den übrigen redaktionellen Teil: Typostudio Schmidt, erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers. Für den Anzeigenteil: David Galandt. Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Greifensteiner Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Aus Vereinen und Verbänden

Männerchor Ulmtal
Lahnausflug am Samstag, 18. Juli

Alle Mitglieder, Angehörige und Freunde des Männerchors Ulmtal sind herzlich eingeladen zum Tagesausflug des Chores an die Lahn.

Tagesprogramm:

10:00 Uhr Abfahrt des Busses in Ulm, Parkplatz
10:05 Uhr Abfahrt des Busses in Allendorf, Prombel




- Nach Ankunft in Obernhof: Fahrt mit dem Lahnschiff „Bad Ems“ nach Nassau
- Rückfahrt mit dem Bus von Nassau nach Obernhof
- Mittagessen im Gasthaus Massengeil in Obernhof
- Busfahrt zum Kloster Arnstein





- Führung durch das Kloster und die Klosterkirche Arnstein
- Konzert des Männerchors Ulmtal in der Klosterkirche
- 16 Uhr - 18 Uhr Freie Verfügung z.B. für Kaffeetrinken, Bootfahren, Kinderspielplatz
- Gemeinsames Abendessen
- Ankunft in Allendorf / Ulm ca. 21 Uhr

Fahrtpreis ohne Essen und Trinken
Inklusive Schiffsfahrt und Besichtigung
nur 10,- € / Person

Anmeldungen bei Karl-Heinz Dampf Tel. 06478-455
oder Herwig Tuma Tel. 06478-641 oder 06471-3804400
Platzreservierungen nach Eingang der Anmeldungen

Programm:

- Samstag: 20.00 Uhr die heimische Kult Band „The Oldies“
Einlass ab 19.00 Uhr
- Sonntag: 11.00 Uhr Früschoppen mit der „Blaskapelle Werdorf“
13.00 Uhr Kapelle „Becker & Becker“

Auch soll das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen, dafür gibt es:

- am Samstag Abend: Bratwurst vom Grill
- am Sonntag: Bratwurst und Steak vom Grill, Erbsensuppe mit Einlage und ab 14.00 Uhr ein Kuchenbuffet

Der Eintritt ist an beiden Tagen frei!

■ Spvgg. Ulm/Allendorf – Donnerstagsgymnastik

Hallo Ihr aktiven und passiven Turnerinnen, nur noch eine Woche und dann..., dann ist der **23. Juli**, dann treffen wir uns um **19.00 Uhr** im Sportheim Allendorf und grillen.

Wie immer, in lustiger Runde, die Viji (0175 3214182), die Sandra (0178 8967061), die Ingrid (06478 2101) und die Elke (0171 2720424) sorgen für die Beilagen in Form von Salaten, Broten, Desserts...

Und was macht Ihr? Ihr bringt gute Laune mit und das, was Ihr an diesem Abend gerne auf Euren Grill bringen möchtet. Bestecke, Teller, Gläser, und Getränke sollten bitte auch in Eurer Tasche sein, wenn Ihr kommt.

Seid so nett und gebt uns vorher kurz telefonisch Bescheid, ob Ihr kommt. Vielen Dank.

So, nun steht einem schönen gemütlichen Grillabend nichts mehr im Weg, oder?

DELPHI-FILMTHEATER WEILBURG

Hainallee 10 · 35781 Weilburg · Tel. 06471 30090 o. 922600 ab 14.00 Uhr · www.oberlahn.de

TOP-FILME vom 16.07. bis 22.07.2015

- Jurassic World 3D • Ted 2 •
- Terminator: Genisys 3D •
- Ostwind 2 • Minions 2D/3D •

■ VdK Ortsverband Allendorf/Greifenstein/ Holzhausen/Ulm

VdK Kreis-Sommerfest

Am **Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Juli** findet in Aßlar, Mühlgrabenstraße, auf dem Gelände des VfB-Aßlar, das große VdK Kreissommerfest statt.

Ortsteil ALLENDORF



Ortsteil BEILSTEIN



■ Heimat- und Geschichtsverein Greifenstein-Allendorf

Ausflug nach Seligenstadt – neuer Termin

Da der Ausflug am 4. Juli wegen der großen Hitze ausfallen musste, haben wir einen neuen Termin festgelegt. Es ist **Mittwoch, der 19. August 2015, Abfahrt: 08.30 Uhr.**

Führung in der ehemaligen Abtei Seligenstadt, Mittagessen in einem nahe gelegenen Lokal, Nachmittag: Selbständige Erkundung der wunderschönen Innenstadt, Rückfahrt zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr. Kosten 20 €.

Um genauer planen zu können, bitten wir um baldige Anmeldung bei Alfred Meys, Tel. 584, oder Ursula Kretzer. Bei freien Platzkapazitäten könne gerne auch Nichtmitglieder an der Fahrt teilnehmen.

Ortsteil ARBORN



Einladung
zum Ökumenischen Gottesdienst
an der „Alten Kreuzkirche“
am
Samstag, 18.07.2015, um 15.00 Uhr

Anschließend wollen wir gemeinsam
mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen
verweilen.

Parkplätze sind entlang des
Mengerskircher Weges, Einfahrt von
der L3046, oberhalb „Dicker Baum“

Auf Ihren Besuch freuen sich der „Heimatverein Arborn“, Natur- u. Wanderverein Mengerskirchen, Turmmuseumsverein Schloß Mengerskirchen sowie die Kirchengemeinde Nenderoth und Pfarrgemeinde Mengerskirchen

■ TuSpo „Nassau“ Beilstein – Wandern

EVG-Wanderveranstaltungen

18./19.07.2015 **Rabenau-Odenhausen** W 4/7/14/20 km

IVV-Wanderveranstaltungen

18./19.07.2015 **Heringen-Widdersh.** 5/10/15 km

W = Wandern, R = Radfahren, Sch = Schwimmen, AW = Abendwanderung, JWT = Juniorwandertag, M = Marathon

■ TC „Blau-Weiß“ Beilstein

Abschlussbericht Medenrunde 2015 – Drei Aufstiege knapp verpasst

Am vergangenen Wochenende hat der TC „Blau-Weiß“ Beilstein die diesjährige Medenrunde beendet. Für einige Jugendliche des TC's war es das erste Jahr überhaupt und sowohl für die Damen als auch für die Herrenmannschaft das erste Jahr und einer höheren Klasse. Somit kann der Verein mit den Ergebnissen durchaus zufrieden sein.

Die Mädels U12, die nun allesamt das zweite Jahr gespielt haben, sind 5. von insgesamt sechs Mannschaften geworden und konnten im ersten Spiel sogar einen Sieg verbuchen. Im letzten Spiel am 27.06.2015 unterlagen sie leider dem TC GW Fulda.

Sehr erfolgreich waren dieses Jahr die Mädels U14, die zweiter in ihrer Klasse geworden sind. Neben den drei Stammspielerinnen Angelina Arns, Emily Schrom und Leonie Weil, haben die Mädels der U12 dort immer wieder ausgeholfen. Das entscheidende Spiel um den ersten Platz gegen die MSG Dutenhofen/Waldgirmes/Watzenborn haben sie leider mit 2:4 verloren und somit den Aufstieg knapp verpasst. Dennoch haben die Mädels eine super Saison abgeliefert und können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein, zumal sie im letzten Spiel mit einem 4:2 Sieg gegen den TC Mittenaar noch einmal punkten konnten.

Die Jungs U14 hatten in diesem Jahr viele Neuzugänge, wodurch einige ihr erstes Jahr in der Medenrunde bestritten haben. Insgesamt haben sie den 8. Platz von acht Mannschaften belegt. Im letzten Spiel am 10.07.2015 mussten sie noch gegen den Tabellenersten ran. Obwohl sie das Spiel verloren haben, ist dennoch erfreulich, dass die Jungs gegen den TC einige Spiele holen konnten.

Auch die Mädels U18 hatten einige Neuzugänge aus der U14. Die Mannschaft wurde hier von Kaya Becker und Antonia Schrom verstärkt. Die Mädels haben die Runde bereits am 27.06.2015 gegen den Tabellenersten beendet. Obwohl das Ergebnis mit einem 1:5 gegen den TC Wetttenberg zunächst klar wirkt, war es dennoch knapper als es scheint. Emma Helsper konnte in ihrem Einzel den Punkt holen. Aber auch Antonia Schrom hätte die Chance auf einen Sieg gehabt, da sie ihr Einzel im Champions Tie-Break nur knapp verlor und auch die Doppel wurden keineswegs klar verloren, wodurch ein Unentschieden durchaus möglich gewesen wäre. Mit insgesamt zwei Siegen, zwei Niederlagen und einem Unentschieden sind sie in einem guten Mittelfeld auf dem 3. Platz gelandet.

Nach einem etwas unglücklichen Start in die Medenrunde mit einer Niederlage gegen den TC Großaltenstätten aufgrund mangelnder Besetzung, haben die Jungs U18 den zweiten Platz belegt. Ein Aufstieg wäre hier durchaus möglich gewesen, da sie gegen den Tabellenersten – TV Niederbiel – unentschieden gespielt haben. Auch das letzte Spiel am 27.06.2015 konnten die Jungs gegen den TC Herborn 4:2 für sich entscheiden, wobei sie nach den Einzeln 4:0 geführt haben und schließlich beide Doppel noch knapp abgeben mussten.

Die Erwachsenen des TC „Blau-Weiß“ sind dieses Jahr alle in einer neuen Klasse gestartet. Nachdem die Damen letztes Jahr deutlich Erster geworden sind, haben sie sich dieses Jahr in der Bezirksklasse B etwas schwer getan. Sie wurden noch von Emma

Helsper, Finja Keil und Antonia Schrom verstärkt. Nachdem sie ein Spiel verloren hatten und sonst alle Spiele unentschieden gespielt haben, sind sie auch beim letzten Spiel gegen den TC Oberbiel ihrer Serie treu geblieben und haben sich erneut 3:3 getrennt. Dabei gewannen Carla Dietermann und Emma Helsper ihre Einzel und gemeinsam das Doppel, sodass die Damen sich schließlich auf dem vorletzten Platz platziert haben.

Auch die Herren haben dieses Jahr erstmalig in der Bezirksklasse B gespielt. Nachdem man schon um den Abstieg gebangt hatte, haben es die Jungs noch auf den 5. von acht Plätzen geschafft. Dies verdanken sie vor allem einer starken kämpferischen Leistung im letzten Spiel gegen den TC GW Fulda III. Keines der Spiele wurde deutlich entschieden, aber unsere Mannschaft konnte sich mit guten Nerven und einer starken spielerischen Leistung letztendlich durchsetzen. Lediglich Fabian Eichler musste sein Einzel abgeben, wodurch die Partie schließlich mit 5:1 endete und den Jungs somit den Klassenerhalt gesichert hat.

Die Herren 30 startete dieses Jahr den Versuch in der Bezirksoberliga als Sechser-Mannschaft. Verstärkt wurden die Beilsteiner dabei von den zwei Neuzugängen aus Waldernbach Mario Quast und Thomas Seelbach. Und der Versuch wurde durchaus belohnt. Lange hielten sich die Herren auf dem ersten Platz, doch leider war das Glück nicht auf ihrer Seite, als Mario Quast im entscheidenden Spiel gegen Rechtenbach verletzungsbedingt aufgeben musste. Drei der sechs Einzel hatten sie bereits gewonnen und Mario hatte ebenfalls klar geführt, als er die Partie aufgeben musste. Obwohl dadurch sowohl ein Einzel als auch ein Doppel verloren gingen, haben die Herren nur mit 4:5 verloren, was zeigt, dass durchaus ein Sieg und somit ein Aufstieg möglich gewesen wäre. Im letzten Spiel am vergangenen Sonntag konnten sie noch einmal mit 6:3 gegen den TC Dutenhöfen punkten. Allerdings gewann der TV Rechtenbach ebenfalls das letzte Spiel, wodurch die Herren 30 letztendlich auf dem zweiten Platz gelandet sind.

Der TC „Blau-Weiß“ Beilstein lädt zum Basaltpokal vom 24.07. – 26.07.2015 ein

Am Wochenende vom 24.07. – 26.07.2015 lädt der TC „Blau-Weiß“ Beilstein zum Basaltpokal ein. Das legendäre Doppeltunier findet auf der vereinseigenen Anlage in Beilstein statt.

Ausgeschrieben sind folgende Wettbewerbe:

Freitag, 24.07.2015

Herren 60+
Damen 60+

Samstag, 25.07., und Sonntag, 26.07.2015

Aktive Damen/Damen 30
Aktive Herren/Herren 30
Damen 40/50
Herren 40/50
Damen Hobby
Herren Hobby

Das Startgeld beträgt pro Doppel 15 Euro.

Die Meldungen werden bis zum 20.07.2015, 19.00 Uhr, unter steffenstanze@web.de oder 02779 510860 entgegengenommen und die Auslosung findet am Tag darauf statt und kann ab dem 23.07.2015 auf unserer Homepage eingesehen werden.

Unter dem Motto: „Mit Freunden Tennis spielen und mit Freunden feiern“ wollen wir Euch ein Wochenende bieten, an dem sowohl hochklassiger Tennissport geboten wird, als auch der gesellschaftliche Aspekt nicht zu kurz kommt. Auf zahlreiches Erscheinen freuen wir uns!

Der Vorstand des TC „Blau-Weiß“ Beilstein

*Familienanzeigen
finden in Ihrem Amtsblatt
eine große Beachtung.*

Ortsteil GREIFENSTEIN



BEACH VOLLEY BALL

24.-25. Juli

4. Beachvolleyballturnier des TUSPO Greifenstein

Wie Sportplatz Greifenstein
Beginn Freitag: 18:30 Uhr
Beginn Samstag: 09:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Mit Bier vom Fuß, Gockelbier, Bratwurst vom Grill.
Abends Agnes Volley Party mit DJ CIL.

Ortsteil HOLZHAUSEN



■ Gesangverein „Liederkranz“ Holzhausen

Die nächste Gesangstunde findet statt am **Montag, den 20. Juli 2015.**

■ VdK Ortsverband Holzhausen

Einladung zu unserem Sommerfest mit Info-Veranstaltung am 19.07.2015 auf der „Kreuzgass“ – Beginn: Gegen 16.00 Uhr
Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder mit Partner/in sowie Freunde des VdK Holzhausen recht herzlich zu unserem Sommerfest ein. Wir hoffen, dass wir zusammen einige schöne Stunden verbringen können.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt. Es gibt Bratwürstchen und Getränke.

Der Vorstand



Heimat- und Geschichtsverein
Holzhausen



Heimat- und Geschichtsverein Holzhausen
35753 Greifenstein-Holzhausen
www.hvg-holzhausen.de
21. Juni 2015

Hüttenabend

Liebe Mitglieder /innen,

zum diesjährigen Hüttenabend am

Samstag dem

18. Juli 2015 ab 19:00 Uhr

auf dem Grillplatz Steimel, sind alle Mitglieder /innen, Helfer und Gönner des Heimat- und Geschichtsvereins mit Partner recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke (bitte Trinkgefäß mitbringen) ist gesorgt. Hierfür kann der Verein von den Teilnehmern mit einer freiwilligen Spende unterstützt werden.

Der Vorstand wünscht allen Teilnehmer /innen, bei hoffentlich schönem Wetter, ein paar gesellige und frohe Stunden.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Herzliche Grüße

Heimat- und Geschichtsverein Holzhausen

Der Vorstand



Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V.

Hallo, hast du Lust einmal zwei Tage mit den Pferden zu verbringen und ganz nah bei den Pferden zu schlafen? Mit Stockbrot und Würstchen am offenen Feuer, einer Nachtwanderung, spielen rund ums Pferd, einer Reitstunde oder einem Ausritt? Dann herzliche Einladung ... von **Samstag, 12.09.2015, 11.00 Uhr, geht's los, bis Sonntag, 13.09.2015, ca. 11.00 Uhr**. Kosten komplett für das ganze Wochenende: 30,- € (Barzahlung bei Anmeldung). **Anmeldung bis 15.08.2015** an RuF Ulmtal oder Tel. 0157 55746067 – ab 6 Jahre – Mindestteilnehmerzahl: 10.



Anmeldung:

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn _____ verbindlich zum Zeltlager vom 12. auf den 13.09.2015 an.

() Ich kann ein Zelt mitbringen

- Mein Sohn/meine Tochter hat folgende Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten: _____

- Auf folgende Krankheiten ist zu achten: _____

- Mein Kind () kann schwimmen
() kann nicht schwimmen

Hiermit erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter, unter Aufsicht, am Baden in der Ulmbach-Talsperre () teil zu nehmen.

() nicht teil zu nehmen

Ich bin an den Tagen unter folgender Tel. Nummer zu erreichen: _____

(Weitere Infos folgen!)

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Kindergarten-/Schulnachrichten

Fleißige Helfer in der Kita Nenderoth

Mit tatkräftiger Unterstützung seitens der Mütter wurde unser neues Caroport bei der Firma Weidl in Beilstein gestrichen und am 26. Juni 2015 auf dem Kitaspielfeld aufgebaut.

Dort bietet es ausreichend Schatten über unserem Sandkasten. Die Eindeckung des Daches mit Brettern und Schweißbahnen erledigten bei brütender Hitze zwei Väter. Wir sind sehr froh und dankbar über die zahlreichen Spenden die uns den Bau des Sonnenschutzes ermöglicht haben.



SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN

Kreisverband - Wetzlar

Sommer - Fest - 2015

**Samstag, 25. +
Sonntag, 26. Juli**
„VfB-Gelände“
Ablar - Mühlgrabenstraße

Samstag ab 20.00 Uhr
die Kultband
„The Oldies“



Sonntag ab 11.00 Uhr



Frühschoppen

anschließend
Kapelle
„Becker & Becker“

Für das leibliche Wohl wird
bestens gesorgt:
Steaks vom Grill, Bratwürste



So., ab 12.00 Uhr, Erbsensuppe - ab 14.30 Uhr Kuchenbuffet

Seniorenhotel Weinberg



Ideal für:

- Urlaubspflege
- Kurzzeitpflege

Abrechnung mit allen Kassen

Bachstr. 41, 35614 Aßlar, Tel.: 0 64 41/ 80 70 1-0

 Pflege-Kompetenz-Zentrum 

Bürohilfe gesucht!

Zuverlässige, kundenfreundliche, kommunikative und flexible Bürohilfe (Minijob-Basis), sowie eine **Reinigungskraft** für ab sofort in Mengerskirchen gesucht. Kurzbewerbung und Infos unter: arw65@web.de

Allendorf: Schöne Wohnung, 80 m², 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Abst.-R., Keller, Balkon, Stellplatz, ab sofort zu vermieten, KM 380,- €.

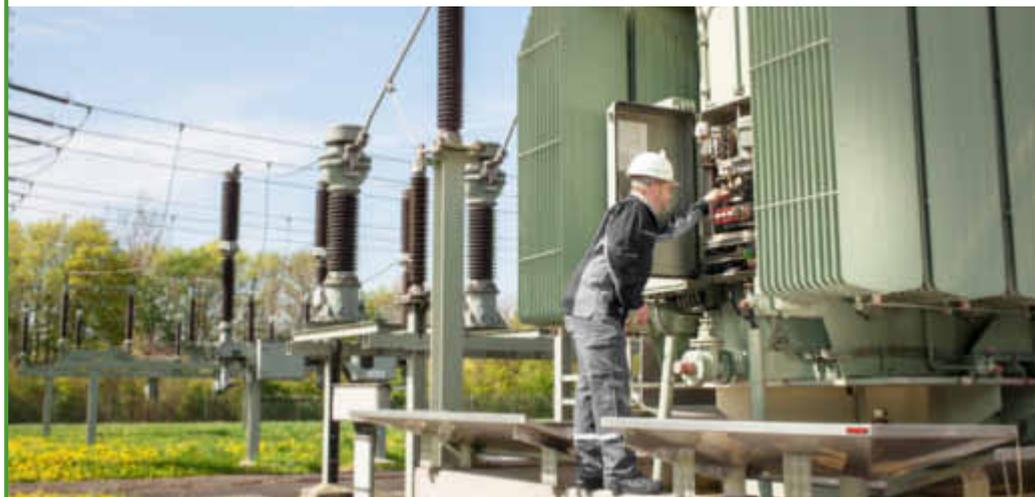
Tel.: 01 71 / 8 86 48 79

GESCHÄFTSANZEIGEN ONLINE BUCHEN: REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UNTER „MEINWITTICH“ BEI WWW.WITTICH.DE

EAM SICHERT DIE STROMVERSORGUNG TROTZ UNWETTERSCHÄDEN

- Anzeige -

Ein Unwetter mit Sturm und Gewitter hat vergangene Woche große Schäden am Stromnetz der EAM verursacht. Durch die überregional aufgebaute Netzstruktur im EAM Mittelspannungsnetz konnten längere Stromunterbrechungen vermieden werden.



Umschaltungen über andere Schaltstationen sicherten die Versorgung der Netzkunden der EAM trotz Unwetterschäden

Die Investitionen der EAM-Tochter EnergieNetz Mitte in ein modernes, überregional und vermascht aufgebautes Stromnetz haben sich bei dem Unwetter in der vergangenen Woche ausgezahlt. Kurze Versorgungsunterbrechungen gab es im gesamten Netzgebiet. Am Beispiel des Schwalm-Eder-Kreises zeigt sich, wie wichtig die redundant aufgebaute Netzstruktur für die Versorgungssicherheit ist.

So stürzten mehrere 110 kV-Strommasten des vorgelagerten Netzbetreibers Avacon in der Nähe von Malsfeld um. In der Folge wurden die Umspannwerke Neumorschen und Rotenburg der EAM, die an der 110-kV-Leitung über Melsungen - Mecklar hängen, nicht mehr über das Hochspannungsnetz der Avacon versorgt. Durch sofort eingeleitete Umschaltungen der EnergieNetz Mitte konnten beide Umspannwerke innerhalb weniger Minuten über das überörtliche Mittelspannungsnetz der EAM wieder versorgt werden. Somit waren die durch die

Umspannwerke versorgten Gemeinden schnell wieder am Netz. „Diese schnelle Lösung war nur möglich durch unser mit großen Redundanzen aufgebautes, überregionales Mittelspannungsnetz und den engagierten Einsatz unserer Mitarbeiter vor Ort. Durch Netzumschaltungen bis in den Landkreis Hersfeld-Rotenburg hinein konnten unsere Netzkunden schnell durch andere Schaltstationen wieder versorgt werden“, erklärt Jörg Hartmann, Geschäftsführer der EnergieNetz Mitte.

Durch die Umschaltungen im maschenförmig aufgebauten Netz der EAM merkten die meisten Kunden wenig oder nichts von den Störungen im Netz. Unterbrechungen der Stromversorgung in einigen Gemeinden dauerten in der Regel nur wenige Minuten an. Lediglich wenige Orte waren von einer rund 30-minütigen Unterbrechung betroffen. Ohne die Redundanzen im EAM Mittelspannungsnetz wäre es zu einem mehrstündigen Versorgungsausfall gekommen.

Geht doch!

Freiwillige für die Welt.



Interesse an einem freiwilligen Dienst in Costa Rica, Georgien, Kambodscha oder Kamerun.

Informiere dich:
www.brot-fuer-die-welt.de/freiwillige

Brot für die Welt

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

LW-Service auf
einen Klick: 
www.wittich.de

REWE Mengerskirchen Klebach Angebote vom 16.- 18.7.

Jetzt mitmachen und einen **Weber-Grill** gewinnen

Aktion: Pepsi Cola
versch. Sorten, 2 l Fl. **0,89**

Da macht der Sommer Spaß!



Gelbfleischige
Nektarinen
Spanien/Italien
1kg Schale **0,99**

Salat-Gurke
Deutschland/Belgien/
Niederlande/Österreich
Stück **0,33**



Anzeige ausschneiden und
im REWE Markt abgeben:
Name:
Ort:
Tel:

Premium Pils
Bitburger
zzgl. Pfand 3,42/3,10
(1l=1,39/1,10)
24x0,33/20x0,5 **10,99**

**Über 250 Obst- & Gemüseartikel.
Täglich frisch, täglich günstig.**

Familienanzeigen
Teilen Sie es Ihrer
Wochezeitung mit
www.familienanzeigen.wittich.de

ANZEIGEN-HOTLINE: 0 66 43 / 96 27 - 0



*Spenden Sie
Blumen gegen
das Vergessen!*

**Blumen sind
Erinnerungen an
geliebte Menschen.**

www.Blumenspenden.de

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge**

Stichwort: Blumenspenden
Spendenkonto: 3 222 999
Commerzbank Kassel:
BLZ 520 400 21

Ihr Stromzähler ist umgestellt. Ihre Rechnung noch nicht?

PHASE
2

**Stellen
Sie um!**



0561 9330-9350

**Kleine Umstellung, große Wirkung.
Wechseln Sie jetzt zur EAM!
Ein Anruf bis zum 31.8.2015 genügt.
www.rechnung-umstellen.de**



ENERGIE AUS DER MITTE

Die Kanzlei am Schillerplatz informiert: Entschädigung nach EU – Recht bei Flugverspätung

- Anzeige -

Die sog. „Fluggastrechte-Verordnung der Europäischen Union“ (EU Verordnung 261/2004) regelt die Rechte von Flugzeug-Passagieren bei einer Flugverspätung.

Sie gilt für alle Flüge, die innerhalb der EU starten, unabhängig des Sitzes der Fluggesellschaft, aber auch für die in der EU landenden Flüge aus Drittstaaten, sofern die Airline ihren Sitz innerhalb der EU hat. Unter den entsprechenden Voraussetzungen reichen die Leistungen, die durch die Fluggesellschaft erbracht werden müssen, von kostenlosen Snacks, Getränken, Telefonaten bis hin zu Unterkünften und auch Entschädigungszahlungen.

Anspruch auf Versorgungsleistungen besteht beispielsweise bei größeren Verspätungen - bei Flugstrecken bis zu 1.500 km bereits ab zwei Stunden - unabhängig eines Verschuldens der Fluggesellschaft.

Ein Anspruch auf Entschädigungszahlung besteht dagegen nur unter der Voraussetzung, dass die Fluggesellschaft für die Verspätung verantwortlich ist, was in der Regel bei technischen Defekten der Fall ist. Liegen der Verspätung dagegen „außergewöhnliche Umstände“ wie etwa Streiks, schlechtes Wetter und/oder Sperrungen von Flughäfen und/oder Lufträumen zu Grunde, ist eine Schuld und damit Pflicht der Fluggesellschaft nicht gegeben. Hat sich die Fluggesellschaft dagegen nicht ausreichend auf Wetterbedingungen eingestellt und beispielsweise zu spät Enteisungsmittel eingesetzt, so dass es zu einer erheblichen Verspätung kommt, kann sie sich nicht auf „schlechtes Wetter“ als „außergewöhnlichen Umstand“ berufen und muss Entschädigung leisten.

Ist die Fluggesellschaft verantwortlich, erwarten den Fluggast Entschädigungszahlungen von 250 bis 600 Euro pro Person. Die Höhe des Entschädigungsbetrages hängt von der Verspätung und der Flugdistanz ab und ist im Einzelfall zu prüfen. Bei einer Verspätung beispielsweise von über drei Stunden und einer Flugstrecke von über 3500 km und mehr besteht ein Anspruch auf 600,00 €.

Bei Flugverspätungen bzw. -verzögerungen mit einer Flugstrecke zwischen 1.500 km – 3.500 km muss die Fluggesellschaft 400,00 € zahlen, bei Flugstrecken unter 1.500 km werden immerhin noch 250,00 € fällig. Diese Entschädigungszahlungen sind sog. „pauschalierter Schadensersatz“, der auch dann geltend gemacht werden kann, wenn ein konkreter Schaden nicht nachgewiesen wird oder werden kann. Sollte der konkrete Schaden unter den pauschalieren Zahlbeträgen bleiben, wird er damit kompensiert. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches ist jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen und bedarf der Prüfung im Einzelfall.

Bei einer Flugverspätung ab fünf Stunden kann der Fluggast von seinem Flug zurücktreten. Die Fluggesellschaft ist in diesem Fall verpflichtet, die Flugkosten zurück zu erstatten. Alternativ kann ein Fluggast von der Fluggesellschaft eine schnellstmögliche alternative Beförderung an sein Ziel oder den Ausgangspunkt seiner Reise verlangen.

Die Kanzlei am Schillerplatz steht Ihnen im Falle, dass Sie von einer Flugverspätung betroffen sind, für eine rechtliche Beurteilung unter Berücksichtigung der zahlreichen Rechtsprechung und Geltendmachung Ihrer Ansprüche auf Ersatzleistung jederzeit gern zur Verfügung!

Verschenken Sie kein Geld!

KANZLEI AM SCHILLERPLATZ

RECHTSANWÄLTE/INNEN:
DR. BECK
GLEISSNER
HESSLER
MASSARO*



NAUBORNER STR. 12 - 35578 WETZLAR
TEL.: 0 64 41/3 81 87-0 - FAX -11
WWW.KANZLEI-AM-SCHILLERPLATZ.INFO

*„ANGESTELLTE RECHTSANWÄLTIN“

Balkongeländer, Zäune, Sichtschutz, Carports, Überdachungen aus Kunststoff



Ober der Reinwies 11 - 35630 E.-Katzenfurt
06449 - 717 40 40 --- www.frido-gmbh.de



Kostenlose, unverbindliche Beratung vor Ort oder in unserem Werk nach vorheriger Terminvereinbarung.

....Damit der Anstrich für Sie gestrichen ist



NIE WIEDER STREICHEN WARTUNGSFREI GARANTIERT



Ausschließliche Verwendung von Profilen namhafter deutscher Hersteller garantieren in Verbindung mit einer gewissenhaft ausgeführten Montage ein Top-Produkt auf höchstem Qualitätsniveau. Dafür stehen wir mit unserem Namen



Wir stehen Ihnen zur Seite!

Planung, Angebotserstellung, Fertigung, Montage.....ALLES AUS EINER HAND!

Suche Putzhilfe

wöchentlich 2 bis 3 Stunden in Beilstein.

Telefon 02779/206

E-Bike-Kompetenz-Center

www.radsport-wern.de

RADSPORT  **WERN**
Ihr kompetenter Partner
rund ums Zweirad



Neuheiten testen!
alles rund um E-Bikes, Pedelec, Elektrofahrräder

Heiße E-Bikes Coole Preise
E-Bike Test Wochenende
von Do. 16.07 bis Sa. 18.07

35781 Weilburg • Viehweg 23 • Fon (06471) 91 88 41

Studienfahrt der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen nach Berlin

Die Klassen 9a und 9b begaben sich auf die Spuren unserer Geschichte in die Bundeshauptstadt Berlin. Zuvor wurden die Schüler und Schülerinnen in den Fächern „Gesellschaftslehre“ und „Politik und Wirtschaft“ inhaltlich auf die Themen der Studienfahrt vorbereitet.

Nach der Ankunft in Berlin erkundeten sie die Stadt, ob zu Fuß oder im Bus. Am nächsten Morgen besuchten die Schüler und Schülerinnen die Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße. In einer beeindruckenden Führung erfuhren Sie hautnah alles über den Bau der Mauer und die Tage danach. Ergänzt wurde die Thematik durch einen Besuch des Invalidenfriedhofes, der während der deutschen Teilung Bestandteil der innerstädtischen Grenzanlagen war. Am Nachmittag konnten sich die Schüler und Schülerinnen frei entscheiden, ob sie den Berliner Dom oder in den Zoo gehen wollten. Der Tag endete mit einer Fahrt auf der Spree. Den Tag darauf starteten die Schüler und Schülerinnen zu einem Besuch des Franziskaner Klosters und der dazugehörigen Suppenküche. Dort stand Bruder Andreas zu allen Fragen bezüglich Kloster und Essensausgabe Rede und Antwort. Gegen Mittag erfolgte ein Besuch im Deutschen Bundestag und einem dazugehörigen Gespräch mit der heimischen Bundestagsabgeordneten Sybille Pfeiffer. Sie schilderte den Schülerinnen und Schülern alles über ihre Arbeit im Deutschen Bundestag und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Natürlich hatten die Teilnehmer ausreichend Zeit, um Frau Pfeiffer Fragen zu aktuellen politischen Themen zu stellen.



Bei schönem Sommerwetter genossen dann die Klassen 9a und 9b der Johannes-Gutenberg-Schule von der Besucherkupele des Deutschen Bundestages die tolle Aussicht über Berlin. Der informative Tag fand seinen Abschluss mit einem Abendessen in dem Besucherrestaurant des Paul-Löbe-Hauses. Am Donnerstag machten sich die Schüler mit dem Bus auf den Weg nach Oranienburg, um dort die Gedenkstätte des Konzentrationslagers „Sachsenhausen“ zu besuchen. Nach einem interessanten Vortrag über die Geschichte des ehemaligen Konzentrationslagers, wurden die Klassen von zwei Mitarbeitern der Gedenkstätte über das Gelände geführt. Nach einer kurzen Mittagspause ging es zu der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit. Emotional bewegt ging es gegen Abend zurück in die Innenstadt. Am letzten Tag hatten die Schüler und Schülerinnen Vormittags nochmals Gelegenheit „Berliner Luft“ auf dem Kurfürstendamm, Tauentzienstraße beim Shoppen zu schnuppern.

Best-of-Gutenberg-Abend zeigt begeisterte Einblicke in den Alltag einer Kulturschule

Mit dem Besten aus dem letzten Schuljahr unterhielten 220 Schüler der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen bei „Best-of-Gutenberg“ in der Ehringshäuser Volkshalle 350 Besucher. Das vielfältige Programm bestach nicht nur durch musisch und künstlerisch in Szene gesetzte kulturelle Höhepunkte aus den freiwilligen Arbeitsgruppen, sondern auch durch Einzigartiges und Unvergessliches aus dem Unterrichtsleben des sich dem Ende neigenden Schuljahres.

Lisa Ulm und Philipp Halmen aus der Klasse 10a führten charmant durch das Programm und kündigten zu Beginn den Chor der Klassen 5a und 5e an, die mit Uwe Witzel am Klavier mit den Liedern „Jede Menge Töne“ und „Gib mir Sonne“ den sänge-



rischen Auftakt lieferten. Den jungen Sängerinnen und Sängern schlossen sich die Schauspieler der Theater-AG von Svenja Lehmann an, die mit der Aufführung „Klassenfahrt“ das Publikum zum Schmunzeln brachte. Aber auch den kleinen Laienschauspielern verzog es während der Aufführung die Mundwinkel, denn das Miteinander zwischen Lehrerschaft und Schüler wurde bei der Aufführung auf humorvolle Weise nicht nur einmal auf die Probe gestellt.

Anschließend präsentierte die Chor-AG unter der Leitung von Jakob Tollerian die Lieder „Lass uns gehen“ und „Cool Kids“, bevor die Teilnehmer der AG „Mode & Design“ mit Angela Wagner an der Spitze die Bühne zum Laufsteg umfunktionierten und sowohl farbenfrohe Eigenkreationen, als auch praktische Neugestaltungen von Altem präsentierten.

Nachdem Thomas Eckhardt das Schüler-Team der „Spielbar“ gewürdigt hatte, welches in den Schulpausen eigenverantwortlich ein Spiele-Angebot für Mitschüler bereithält, präsentierte die Klasse 8a in einer Showeinlage die Herstellung von „Slush-Eis“ aus dem Chemieunterricht von Stefanie Sidiropoulou. Warum jedoch eine gehörige Prise Salz unter den

geslushten Orangensaft gerührt werden musste, wurde von den jungen Chemikern nicht verraten.

In der Pause bekamen die Besucher in einer Ausstellung weitere Highlights aufgezeigt, bevor die zweite Halbzeit mit Darbietungen der „Modern Dance AG“ von Morena Kaps, die mit eigenen Choreographien für eine atemberaubende Bühnenshow sorgte, startete. Anschließend gewährte der Musical-Kurs der Jahrgangsstufe 9 von Nicolas Loh mit einem stimmungsgewaltigen und emotionalen Szenenausschnitt einen Einblick in das Schülermusical 2016. Der Musical-Kurs der 10. Klassen von Christian Weiher präsentierte einen Szenen-Mix aus dem aktuellen Schülermusical „Goodhill High - ... das Leben geht weiter“. Zwischen den beiden Musical-Darbietungen sorgte die Schulband unter der Leitung von Christian Weiher mit den Liedern „When September ends“, „Say something“ und „See you again“ für Stimmung in der Volkshalle.

Zum großen Finale kamen alle Akteure noch einmal auf der Bühne zusammen und stimmten gemeinsam die Hymne „Ein Hoch auf uns“ an. Nachdem die Schulleiterin Gabriele Abraham den mitwirkenden Schülern und Gruppenleitern sowie dem Organisator des Abends, Thomas Eckhardt, gedankt hatte, verließen die kleinen und großen Best-of-Gutenberg-Akteure die Bühne, nachdem sie zweieinhalb Stunden lang Höhepunkte des aufregenden Schulalltags an ihrer Kulturschule zum Besten gegeben hatten.

**Beachten
Sie die Angebote
unserer Inserenten!**

Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen

unter www.wittich.de

Bereich 3

Verkäufe

Buchenbrennholz, ofenfertig, SRM ab 65 €, v. priv. Tel.: 0171/7145965

Geländestapler, Bj. 1970, 2,5 to Hub, 4 m Höhe, Pr. VS. Tel.: 0661/9621962

ALTE KÜCHE noch gut?

Neue Front, Arbeitspl. u. v. m.

Schreinerei Bormann
Tel. 0661/64493

Hühnerhäuser u. 50er Ausstellungskäfige m. Böden abzugeben. Tel.: 0163/5991475

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Rarität: US-Mil.-Anh., Bj. 65, Johnson, BW-Flecktarn, top Zust., techn. wie neu, TÜV abgen., VB 4.350 €. Tel.: 0172/4975954

Porzellanmalerei-Werkstatt mit diversen Hilfsmitteln, Töpferscheibe und Brennofen aus Altersgründen günstig zu verkaufen. Einarbeitung möglich. Tel. und Fax: 06657/489

Gartengrundstück Raum Lauterbach, 13.000 qm, Waldnähe, ideal f. Tierhaltung, Schafe, Pferde etc., Pr. VS. Tel.: 0172/4975954

Gesucht

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945: Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel bis 1920, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung. Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300

Grünfläche f. Heuernte um Weilmünster-Dietenhausen gesucht. Tel.: 06472/832639 od. 679

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Kaufe Silbermünzen, Goldschmuck, Briefmarken, Postkarten u. Notgeld, sowie DM, Orden, Comic's. Tel.: 06636/477

Sammler su. Uniformen, Mützen, Orden usw., aus der Zeit des 1. u. 2. Weltkr., bitte alles anbieten. Tel.: 0172/5641991

Zahle bis 150 € f. Schirmmütze, 2. Weltkrieg, kaufe Uniformen, Dolche, Helme u. Orden, 1. u. 2. Weltkrieg. Tel.: 06636/8114

Su. Strohpresse, Schlepper, auch kleine Traktoren, Radlader, Bagger. Alles anbieten, auch defekt. Tel.: 06401/229492 od. 0160/8422569

Su. Bernstein, gelblich, Zinngegenstände, Puppen, Modeschmuck, Taschenuhren, Münzen, alte Radios, Instrumente, Saxophon, Akkordeon usw. Tel.: 01575/4297229

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/6289237 od. 0177/5913375

Schöffengrund: Für Kroatien u. Litauen brauchen wir tragbare Textilien, Decken, Geschirrtücher, auch Ki.-Kleidung, gut erh. Rollstühle u. Rollatoren, intakte el. Nähmaschinen. Tel.: 06445/7321

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Auto-, Schlepper- u. Staplerbatterien usw., alles anbieten. Tel.: 0162/5906766

Sammler zahlt Höchstpreise f. alte Taschenuhren, Armbanduhr, Kaminuhren, Modeschmuck, Goldschmuck, Silbergegenstände, Ansichtskarten, Militaria, Orden, Reservistenkrüge, Gemälde, Bronzefiguren, Zinn, Blechspielzeuge, Puppen usw., auch rep.-bedürftig. Tel.: 06621/65463

Schreinermeister zahlt 300 - 500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitriolen, Eckschränke, Gemälde, Goldschmuck, Taschenuhren, Armbanduhr, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1. u. 2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeuge, Eisenbahnen, Autos, (auch Vikingautos), Puppen, Haushaltsauflösungen sowie antike Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

KFZ-Markt

Oldtimer VW Käfer 1303

Automatik, mit H-Kennz., als sichere Geldanlage, Bj. 11/72, 105.000 km, HU/AU 03/17, 2. Hand, NR, GW, marinablau, guter Originalzustand, Wertgutachten über 8.000 € liegt vor. Elvira-Erle@t-online.de, Tel.: 0162/4739380



Simson Roller SRA 50,

4 kW, Zweitakter, 49 ccm, guter Zustand, VB 700 €. Tel.: 0170/5009290



Grenzenlos wohlfühlen

„Rechtzeitig buchen“ unsere modernen Wohnwagen und Wohnmobile

Keine Einsteiger- und Billigmodelle in unserer Mietflotte, alles Original Bürstner Qualitätsfahrzeuge.

Bürstner Exklusiv Händler
in Mittelhessen

Autohaus Rehorn GmbH

Steinbruchstraße 1
35428 Langgöns-Oberkleen
Telefon 06447 92390
www.autohaus-rehorn.de

Su. Gebrauchtwagen

aller Art, Unfall u. Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. u. So. Tel.: 02661/916443 od. 0171/9326380, Ali Jaber

Achtung Höchstpreise!

Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen u. Traktoren in jedem Zustand, sofort Bargeld. Auto-Export Schröder, 0178/6269000

Immobilienmarkt

Bauplatz, 530 qm, voll erschlossen, in Alsfeld, preisgünstig zu verk. Tel.: 0151/20728561

Vermietung

LAT-Stadtmitte: Fachwerk, Whg., 58 qm, 2 ZKB, Gashzg., 279 € KM. Tel.: 06641/63884

LAT-Frischborn: 2 ZKB, EBK, EG, 1 PKW-Stpl., 220 € KM + NK + KT. Tel.: 0170/3855092

1 ZKB, 50 qm, in Hüttenberg/Hessen, ab 1.9.15 zu vermieten, Warmmiete 430 €. Tel.: 01578/8499863

Grebenhain: 3 Zi.-DG-Whg., 78 qm, Bad/WC, Laminat, Blk., Garten, Stpl., 360 € + NK + KT. Tel.: 06644/6239474

Weilmünster: 4 ZKB, Gä.-WC, 2 Blk., SAT-Anlage, Stpl., 200 m vom Krankenhaus entfernt, ab 15.9. Tel.: 0177/5129482

Brfls.-Tiefenbach: Schöne, helle DG-Whg., ca. 70 qm, EBK, G-WC, Bad, Blk., Keller u. Stpl., sofort frei. Tel.: 06473/410884 od. 91420

Greifenstein-Allendorf: Lager-/Gewerberaum, 33 qm (5,70 m x 5,70 m), beheizbar, sep. Strom- u. Wärmezähler, ab sofort zu verm. Tel. 0178/5644603

Driedorf-OT: 2 ZKB m. EBK, Bad m. Du. u. Wa., 65 qm, sep. Eing., Blk., PKW-Stpl., ruh. Lage, KM 340 € + NK + KT, frei ab 1.10.15. Tel.: 02775/1586

Romrod: 104 qm, Parterre, 3 Schlafzi., Wohnzi., Esszi., Kü., Bad, G-WC, Speisek., Keller, Wi.-Garten, ab 15.8. od. später. Tel.: 06636/1224 od. 0175/6655485

Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen unter www.wittich.de

Bereich 3

Greifenstein-Ulm: schöne 2 ZKB.
Näheres unter Tel.: 0175/
6675587

Leun-Biskirchen: Helle, kinderfr. Whg., 5 ZKB, WC, 106 qm, Blk., überd. KFZ-Stpl., Kellerr., Gartenmitbenutz., ruh. Lage, Haustiere mögl., ab sofort, KM 500 € + NK + KT. Tel.: 06473/410875

Ferienwohnungen

Husum/Nordsee: Gemütl., neue FeWo, 2 u. 4 Pers., ruh. Lage, Wi.-Garten, Tel.: 04847/358, www.ferienschleswig-holstein.de

Nordseebad Carolinensiel: FeHs, 65 qm, f. 4 Pers., m. Garten, Wohn-/Esszi. m. Sat-TV, Kü. m. Spülmasch., G-WC, Duschbad, 2 Schlafz., Nähe Kurmittelhaus m. Solebad. Tel.: 06443/1571

Stellenmarkt

Haushaltshilfe in Cleeberg gesucht, Termin nach Vereinbarung. Tel.: 06085/3112

Zuverl. Putzfrau, f. 1x im Monat, nach Ehr.-Katzenfurt gesucht. Tel.: 06449/218980

Putzfrau, f. 5 Std./wöchentl., f. Privathaushalt in Solms-Oberndorf gesucht. Tel.: 06442/922160

Su. Reinigungskraft in Mgg., 3 Std./Wo., Privathaushalt. Tel.: 01520/3411080

Deutschspr. Frau, 46 J., su. Putzstelle, 1x wöchentl., in Braunfels od. näherer Umgeb. Tel.: 06442/9621948 od. 0160/97007501

2 Pers.-Haushalt su. eine zuverl., liebebswerte Reinigungskraft, f. 4 - 5 Std./wöchentl., nach Hohenahr-Erda. Tel.: 0171/2127582

Biete an: Jede Art v. Stein- und Pflasterreinigen sowie auch Fassade u. Anstrich. Lassen Sie Ihr Heim in neuem Glanz erscheinen, zu fairen Preisen, einfach anrufen und fragen. Tel.: 01575/3546444



Achtung! Mache Maler- u. Tapezierarbeiten, Verputzungen, Fußbodenverlegungen, Maurerarbeiten, Fassadenanstriche, Mauerreinigung, Einfahrtreinigung und Dachreinigung zum angenehmen Preis. Tel.: 0162/5947952

Biete jegl. Art an Maler- u. Verputzarbeiten sowie Fliesenlegen, Laminat, Parkett usw., priv., freue mich über jeden Anruf. Tel.: 01575/3546444



Su. Arbeit, Trockenbau, Maurer, Fliesen-, Laminat- Parkettleger, Fassade, Dämmarbeiten, Maler/Lackierer, Elektroarbeiten, kl. Transportarbeiten. Tel.: 01577/1862430

Tiermarkt

Hundesalon Elsoff - ab 15 € - ich habe noch Termine frei. Prof. Scheren, Ohren- u. Krallenpflege von Hunden, Katzen und Kleintieren. Tel.: 02664/911494 oder 0171/8358570

Wer hat Spass daran, tagsüber einen ruh., lieben Hund zu betreuen? Bin selber berufl. verhindert; Renter in Wetzlar/Hüttenberg/Schöffengrund bevorzugt. Tel.: 06445/1745, ab 18 Uhr

Texellämmer, m/w, aus westfälischer Spitzenzucht, zu verk. Tel.: 0171/9840004

Sonstiges

**Baum- und Gartenpflege
Spezialfällungen
Heckenschnitte
Baumgutachten
Grünschnittentsorgung**
Tel. 06431/216934
www.allesimgruenenbereich.org

Kinderferien mal ohne Eltern, ab 7 Jahre, reiten, melken, Bauernalltag hautnah. Tel.: 06625/8383

Reinige Ihre Teppiche/Polster u. Böden, auch versiegeln, Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

Achtung Hausbesitzer! Suchen Sie eine lukrative Existenz? Wir möchten unser Honigkuchen- und Wachsmuseum aus Altersgründen in liebevolle Hände abgeben. Einmalig in Deutschland. Bekannt durch mehrere Fernsehsendungen. Geeignet für Busse, Schulklassen und Einzelpersonen. Nähere Einzelheiten unter Tel. und Fax: 06657/489

„Heiße E-Bikes - Coole Preise“

E-Bike-Testwochenende bei Radsport Wern

Ab Donnerstag beginnt das E-Bike-Testwochenende bei Radsport Wern in Weilburg. Dort werden die Neuheiten in Sachen E-Bike, Pedelec und Elektrofahrzeug präsentiert, die Sie auch auf ausgewählten Modellen Probe fahren können. Hier dürfen Sie gerne die unterschiedlichsten Antriebssysteme und Fahrradtypen bestaunen, fahren und erleben.

Bei dem neuen Boschtrieb mit dem „all in one“ Nyons Displays mit E-Bike-Steuerung, sind so spannende Dinge wie Navigation oder Fitnesstrainer in einem Gerät vereint. Damit findet der Fahrer nicht nur den richtigen Weg; es ist auch eine intelligente Restreichweitenberechnung unter Berücksichtigung der Topographie und des Fahrverhaltens möglich. Ganz frisch eingetroffen sind schon jetzt die neuen zukunftsweisenden 2016er Kalkhoff Premium-Modelle „Include“ und „Integrale“ mit 612 Wh. Kalkhoff nutzt die Freiheit, Fahrwerk und Antriebssystem gemeinsam entwickeln zu können. Das schafft die Voraussetzung für ein technisches bis ins letzte Detail aufeinander abgestimmtes Kunstwerk.

Ebenso spannend sind die trendigen E-Mountainbikes von Haibike, die mit Mittelmotoren von Bosch und Yamaha überzeugen. Bei dieser neuen E-Mountainbikegeneration wird der Motor erstmals komplett vom Rahmen umschlossen. Von oben schützt das spezielle Interface und von unten wird er durch eine abnehmbare Skid-Plate vor Schlägen und Beschädigungen bewahrt. Lassen Sie sich von den neuen E-Bike-Technologien bei einer Probefahrt überzeugen. Genießen Sie den besonders flotten Fahrspaß! Da lassen Sie das Auto gerne mal stehen, sparen Sprit und bleiben fit!

Selbstverständlich gibt es an diesem Wochenende auch besondere Konditionen und einige weitere Überraschungen für alle E-Bike-Käufer.

Radsport Wern bietet auch qualitativ hochwertige Werkstattleistungen an. Technische Schwierigkeiten mit Ihrem Fahrrad, wie z. B. verstellte Bremsen und Schaltung oder auch bei anderen Problemen mit Ihrem Rad, können Sie sich ruhig an die Zweiradspezialisten bei Radsport Wern wenden.

Ein Besuch bei Radsport Wern in Weilburg lohnt sich also auf jeden Fall. Die kundenfreundlichen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 10 - 19 Uhr und Samstag von 9 - 14 Uhr.



- Anzeige -

Büttner hilft bei Rohrverstopfungen!



Hilfe! Verstopfte Abflussrohre?

Büttner

Rohrreinigung/TV-Rohrkontrolle

06479/653

Waldbrunn-Hintermeilingen

Nutzen Sie die über 40-jährige Erfahrung vom Fachmann Jürgen Büttner.

Die Firma Büttner ist mit modernster Technik und Spezialgeräten ausgestattet. Schneiden Sie die Anzeige aus und hängen Sie diese an Ihre Pinnwand, damit Sie im Notfall für sich und Ihre Bekannten immer diese Telefonnummer > **0 64 79 / 6 53** < greifbar haben.

Wir sind immer für Sie da.
Ihre Fachspezialisten, in Ihrer Nähe erreichbar.



WERBUNG AM KNOTEN!

www.studio-geus.de

Seniorentagespflege Burgblick

in 35753 Greifenstein, Lustgarten 5a

Wir bieten allen Senioren Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Pflege und Betreuung in angenehmer Atmosphäre als Ergänzung zur häuslichen Pflege
- Entlastung der Angehörigen im Alltag bei bestmöglicher Pflege bzw. Beschäftigung
- 3 Mahlzeiten inkl. Getränke, Fahrdienst im Kleinbus

Unverbindliche Beratung u. Informationen von Erika Georg, Pflegedienstleitung

Tel. 06449-7197970, erika.georg@seniorentagespflege-greifenstein.de

www.seniorentagespflege-greifenstein.de

Seniorenzentrum am Backhausplatz

Ideal für:

- Langzeitpflege
- Service Wohnen

Bachstr. 41, 35614 ABlar, Tel.: 0 64 41/ 80 70 1-0

Pflege-Kompetenz-Zentrum

Besser leben.

REWE

REWE Nagler OHG
Hellsdorfer Straße
35753 Holzhausen
Tel.: 06478 - 91046 · Fax: 06478-91047

Wochenendangebot
17. und 18. Juli 2015

Aus unserer Metzgerei Dross

Schweine-Spießbraten

gefüllt, aus der Schulter, 1 kg

5.49

Schweine-

Paprika-Kammsteaks

1 kg

5.49

Vera Mineralwasser

Classic oder Medium

12 x 0,7 l, ohne Pfand

1.25

Botterbloom Eis

verschiedene Sorten

1.000 ml

1.15

Aus unserer Bäckerei Jung

Spitzbeutel 15er, Konfektbrötchen od. Laugenkonfekt

2.48

Samstag:

2 Konfektsonnen

2.48

Obst und Gemüse täglich frisch

Ital. Nektarinen

1 kg

0.99

Gr. Gurken

Stück

0.33

Gutsherren Pils

30 x 0,33 l, ohne Pfand

+ 2 kg Grillkohle gratis

9.79